



DESIGNBODEN

GARANTIEERKLÄRUNG

GARANTIEERKLÄRUNG FÜR DESIGNBODEN

Repac gewährt für sämtliche Designbodenbeläge aus seinem Sortiment eine eingeschränkte Herstellergarantie von 20 Jahren ab dem Kaufdatum gemäß Rechnungsnachweis.

Diese Garantie gilt produktübergreifend und einheitlich für:

- Alle Kollektionen und Produktlinien
- Sämtliche Abmessungen (Dielenformate & Fliesenformate)
- Alle Konstruktionen (solidLOCK silent & solidDRYBACK)
- Alle Nutzschichten (0,30 mm & 0,55 mm)

UMFANG DER GARANTIE

Repac gewährt eine Garantie auf die Produkte gegen:

- Offensichtliche Mängel, die Repac oder dem Händler vor der Verlegung mitgeteilt wurden, wie z.B.: optische Mängel, strukturelle Mängel, nicht entfernbare Flecken, Mängel auf der Unterlage, ausgenommen Eindrücke auf der Unterlage.
- Fabrikationsfehler, die Repac oder dem Händler während der kommerziellen Garantiezeit angezeigt werden und die nach einiger Zeit zu einer abnormalen Veränderung, wie z.B. vorzeitigem Verschleiß, führen.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANWENDBARKEIT

Diese kommerzielle Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass alle nachstehend genannten Bedingungen eingehalten werden:

- **Verlegung:** Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den neuesten, für das Produkt geltenden Verlegeanweisungen und dem Stand der Technik installiert worden sein.
- **Reinigung:** Unmittelbar nach der Installation muss ein angemessenes Reinigungsprogramm eingeführt werden, das eine ausreichende Schutzbarriere an allen Eingangsstellen umfasst, an denen ein Zugang von außen oder aus stark verschmutzten Bereichen möglich ist

NUTZUNG

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit der empfohlenen Verwendung gemäß der technischen Dokumentation von Repac verwendet werden. Zubehör wie Untergrundvorbereitung, Klebstoffe, Schweißdrähte usw. ist nach dem Stand der Technik und den für das Produkt geltenden aktuellen Verlegeanleitungen zu verwenden.

ANSPRÜCHE AUS DER KOMMERZIELLEN GARANTIE

Jeder Mangel ist Repac (oder dem Händler) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach seiner Entdeckung, schriftlich an folgende Adresse zu melden:

Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG

Ronnenberger Str. 15

30989 Gehrden

anwendungstechnik@repac.de

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- eine Kopie der Rechnung,
- das Beanstandungsformular als Checkliste (wird von Repac zur Verfügung gestellt),
- ein oder mehrere Fotos und eine genaue Beschreibung des festgestellten Mangels.

Repac ersetzt jedes fehlerhafte Produkt, wenn sich das Produkt vor der Installation als fehlerhaft erweist.

Wird der Mangel oder Fehler während der Installation entdeckt, muss die Installation sofort eingestellt werden; andernfalls gilt die kommerzielle Garantie nicht.

Der Kunde muss einem Vertreter von Repac erlauben, den Sachverhalt vor Ort zu prüfen. Falls erforderlich, behält sich Repac das Recht vor, eine Probenentnahme zu verlangen, um sie in seinem Labor zu analysieren.

Für jeden Mangel, der an einem Produkt festgestellt wird, das unter die kommerzielle Garantie von Repac fällt, wird eine Entschädigung gewährt, vorausgesetzt, dass der Mangel in den Geltungsbereich der kommerziellen Garantie fällt und die Bedingungen für die Anwendbarkeit erfüllt sind.

Die Entschädigung deckt den Kaufpreis des Produkts ab, schließt jedoch die Kosten für den Ausbau des Bodens, die Demontage oder die Installation von Trennwände oder Möbel, die Kosten für die Neuverlegung und das eventuell für die Verlegung verwendete Material (Kleber, Sockelleisten,...) aus.

Die Entschädigung ist degressiv im Verhältnis zur verstrichenen Zeit der kommerziellen Garantiezeit, unter Berücksichtigung der Wertminderung des Produkts:

Bei 20 Jahren Garantie:

≤ 2 Jahre = 100% / ≤ 5 Jahre = 80% / ≤ 10 Jahre = 60%
≤ 15 Jahre = 40% / ≤ 20 Jahre = 20%

AUSSCHLUSS VON DER GARANTIE

Die kommerzielle Garantie gilt nicht für die folgenden Punkte:

01. Erwerb von Waren 2. Wahl, minderwertigen Waren oder anderen nicht regulären Belagsmaterialien (nicht 1. Wahl). Für Waren 2. Wahl oder minderwertige Waren gilt das Prinzip "gekauft wie gesehen".
02. Mängel, die durch eine unsachgemäße, dem Stand der Technik und den aktualisierten Verlegeanweisungen von Repac widersprechende Verlegung des Produktes entstanden sind.

03. Falsch gehandhabte Produkte oder Produkte, die einer ungeeignete Lagerung ausgesetzt sind.
04. Diese kommerzielle Garantie ist ungültig, wenn der Schaden durch Feuer, Unfall, einschließlich aggressiver chemischer Angriffe, Explosion, Verschmutzung, Überschwemmung, Frost, Blitzschlag, Unachtsamkeit, Vandalismus, fehlende Eingangsabspermmatten oder durch Schäden während des Transports, der Lagerung und der Handhabung vor oder während der Installation verursacht wurde.
05. Produkte mit sichtbaren Mängeln, die dennoch zugeschnitten oder eingebaut wurden.
06. Produkte, die unsachgemäß gereinigt wurden und nicht den Reinigungsanweisungen und Spezifikationen von Repac entsprechen.
07. Produkte, bei denen die Verschlechterung auf einen unebenen Unterboden zurückzuführen ist.
08. Unterschiede in Farbe, Glanz und Prägestruktur zwischen den verkauften Produkten und Abbildungen oder Mustern. Im Falle von Kaufverträgen: Abweichungen bei der Herstellung, einschließlich Farbänderungen zwischen verschiedenen Produktionschargen.
09. Schäden durch Flecken, Verbrennungen, Schnitte, Rillen, Reibung, Kratzer, zufällige Vertiefungen, Farbverluste durch Teppichrücken, lackierte Oberflächen, Vergilbung durch ein externes Produkt.
10. Verblassen und / oder Verfärbung.
11. Defekte und Schäden, die durch ungeeignete Rollen von Stühlen, Tischen oder anderen Möbeln verursacht wurden.
12. Färbung durch Füße von gewachsenen Möbelstücken, die nicht entfernbare Spuren hinterlassen können.
13. Einkerbungen durch hohe und spitze Absätze.
14. Nichteinhaltung der empfohlenen Hygrometriewerte vor, während und nach der Installation.
15. Flecken, Verfärbungen oder Schäden, die durch die Migration des Klebstoffs verursacht werden.

SONSTIGES

Dieser Vertrag stellt die gesamte Garantievereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle ggf. vorherigen Vereinbarungen oder Zusicherungen, schriftlich oder mündlich, die sich auf den Gegenstand des Garantievertrages beziehen.

Stand:09/2026



Repac Montagetechnik GmbH & Co. KG
Ronnenberger Str. 15
D-30989 Gehrden

Tel. +49 5108 9291 0
E-Mail info@repac.de
Internet www.repac.de

Sie finden uns auch unter:

